

Merseburger Tageblatt

Verlagspreis frei Haus durch die Mitglieder Viertel, 27, 1.50, monatlich 50 Pf. Durch die Post bezogen halbjährlich 2.70, vierteljährlich 1.40, wofür ein Exemplar gratis. — Für unregelmäßige Einzahlungen wird keine Gewähr geboten. — Redaktion: Merseburger, — Verleger: W. G. Göttsche, Verlags-Druckerei, Merseburg.

Kreisblatt

Verlagspreis für das gep. Einzelheft oder deren Raum 20 Pf., für Orts- und kleine Anzeigen, Anzahl und Familie betz., 10 Pf. Die Zeitung für die auswärtigen Abonnenten durch den Postweg am 1. März 1916. — Die Zeitung für die auswärtigen Abonnenten durch den Postweg am 1. März 1916. — Die Zeitung für die auswärtigen Abonnenten durch den Postweg am 1. März 1916.

Zeitung für Stadt u.



Kreis Merseburg

mit „Musterkrem“ Sonntagsblatt

Amtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck sämtlicher Bekanntmachungen ist nach dem Verbot verboten.

Nr. 173. Mittwoch, den 26. Juli 1916. 156. Jahrgang.

Umfliche Anzeigen.

Seite 4 betz.

1. Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Ackenbandels.
2. Verkauf von Weizenanmachsel und Weizenfrotte.
3. Gemeindevorsteher- und Schöffenmehrwahl für die Gemeinde Kleinjena.
4. Abgabe von Rohmalze oder Melassefütterer.
5. Verkauf von Torfkreuzen.

Tageschronik

Die Einberufung der 15jährigen erragt in den französischen Bezirken Frankreichs. Die Haltung Rumänien wird jetzt auch von der „Bl. Bl.“ als zweifelhaft anerkannt. Die „Deutschland“ ist aus Baltimore abgefahren sein, die „Kantate der Bremen“ in Kongress-land wird von anderer Seite angegriffen. Mexiko soll mit Japan einen Fährverkehr gesichert haben, infolgedessen das Ergehen japanischer Kriegsschiffe an der Pazifik-Küste Mexikos erwartet wird. Auch japanische Truppen befinden sich in Mexiko.

„Land oder Geld“.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht Georg Vernhard in der „Bl. Bl.“ eine Betrachtung, die wir um ihrer sachlichen Richtigkeit willen hier wiedergeben. Obwohl wir nicht geneigt sind, das Fazit des Kampfes um Sein oder Nichtsein des Deutschlands in ein falsches Scheinurteil aufzufassen und deshalb die letzten Scherzstücke des Verfassers nicht als ausschlaggebend anzusehen können, so ist doch der Standpunkt des zitierten Zeitungsleiters eine Wohlthat gegenüber dem kleinen Deutsch, in dem manne Katholikenselbst der Pazifist sich und anderen einen Dummrausch anzuputzelten finden, aus dem uns ein fürchterliches Erwachen sicher wäre. In der „Wöchentlichen Zeitung“ heißt es: „Der Sturm der großen Offensive, der augenblicklich über die westlichen Schlachtfelder tobt, bedeutet mehr als irgendeine der letzten schweren Kampfhandlungen, die während der letzten Jahre in Salvo vor sich genommen sind. Warum dieser Angriff der französischen und englischen Westarmeen, wie wir erfahren, auf den West und die Tapferkeit unserer Truppen bauend, abgewiesen werden wird, so dürfte die heutige Zustimmung bei unseren Feinden wieder nichteren Erwägungen Platz machen... Wir müssen jetzt mehr noch als früher mit der Möglichkeit rechnen, daß bei untern Feinden eine Stimmung entsteht, die den Zusammenhang zwischen ihnen löst und ihnen die Endgültigkeit und Ausschließlichkeit weiteren Kampfes vor Augen führt. Dieser Ausblick wird für unsere Gegner um so entmutigender sein, je mehr sie sich davon überzeugen, daß die Mittelkräfte nicht entschlossen sind, sich zu wider, weiter zu kämpfen, wenn es notwendig wäre. Und umso eher wird bei ihnen die Neigung aufsteigen, Friedensbedingungen anzunehmen, die von uns verständlich und klug formuliert sind. Die Voraussetzung dafür ist jedoch, daß das deutsche Volk sich einmal über bestimmte Befragungen stellt ein wird... Wenn oberflächlich die Dinge betrachtet, so hat man den Eindruck, als ob solche Ereignisse unmöglich, als ob das deutsche Volk von unüberwindlichen Tugenden und Wider der Kriegesgläubigen jenseits liege. Und in dieser Meinung muß das Ausland geradezu bestürzt werden, wenn es sieht, wie ähnlich heute noch unsere „vorne“ politische Staatsmänner der Preis und dem Volk vorzuziehen, sich über Kriegs- und Friedensziele aussprechen. Und dabei ist dieser Standpunkt grundfalsch. Er rührt daher, daß man selbst nach den eigenen Erfahrungen dieses schweren Krieges noch immer die Schwarmgötter glaubt, ohne diesen Gespenstern mit dem Scheitern der Grundsätze über den Welt zu rufen. Zu einem solchen gefährlichen Schlagwort ist allmählich der Begriff der Annexionen geworden. Nationale Ehre und nationale Ehre, Völkerverehrung und Nationalstolz sind die Schwarmwörter gewesen, die die Kämpfer für oder gegen die Annexionen mit ihrem Streit verbunden, dem man es leidenschaftlich, daß solche Art des Kampfes zu einer Verteidigung führen kann? Oder glaubt man, daß ohne eine Verständigung im Sinne einer Verständigung mit unseren vielen Feinden zu erwarten? Uns dünkt, daß die Frage der Annexionen eine höchst wichtige Sachverhaltsangelegenheit ist, die mit dem Schwünge nationaler Leidenschaft nicht das mindeste zu tun hat, und die man endlich einmal aus nebulösen Phrasenhöfen etwas in die Ebene stellen sollte. Dazu gibt uns eine der Entschiedensten Anlässe, die auf den letzten Tag des Sozialdemokratischen War-

teiausschusses gefest worden sind. Dort lesen wir: „Die Sozialdemokratie hält fest an der prinzipiellen Verwerfung von Annexionen, sowie an jeder politischen und wirtschaftlichen Verengung eines Volkes von irgendeiner Seite...“ die Sozialdemokratie erklärt, daß die Verteidigung unseres Landes, die Sicherung seiner politischen und wirtschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungsfreiheit das einzige Kriegsziel sein müsse.“ Damit erklärt die Sozialdemokratie allen denen eine ideale Aufgabe, die etwa aus dem Traum einer deutschen Weltbürgerschaft heraus nach dem Vorbild des römischen Imperiums rechts und links alle Völker unterjochen wollen, deren sie behauptet werden können. Sie kämpft aber damit gegen Windmühlen. Denn wo sind in Deutschland diese Leute? Wenn man sie wirklich an irgendeinem Stammtisch entdeckt, so sollte man ihnen ruhig für Vergnügen an ihren Forderungen lassen, denen sie nachgebend sehr schenken wird. Aber auf der anderen Seite bekommt die Sozialdemokratie als ihr Kriegsziel die Sicherung von Deutschlands „politischer Unversehrtheit“. Diese Unversehrtheit soll wohl nicht nur durch den Friedensvertrag paragrafisiert, sondern auch erhalten werden. Man mag, wie das jüngst ein Professor in einem demokratischen Blatt wieder, einmal getan hat, aus den Vergängen vor und während des Krieges die Folgerung ziehen, daß das System der Politik nationalen Hoffes, „innerlich bantevot“ gemacht habe. Solche schönen professoralen Forderungen müssen uns ebenso wenig, wie die Tatsache des „innerlichen Bankrotts“, „innerlicher“ Bankrotts ist im Wirtschaftlichen nichts die Friedeher zu Wuff und Schmutz. Wir können uns auch für die Zukunft nicht darauf verlassen, daß die Verwerfung nationaler Sozialpolitik eingeleitet wird. Wir müssen uns auf alle Fälle gegen jede Wiederholung von Lebensfällen schützen, und daher müssen wir es begehren, denen die Aufgabe des militärischen Schutzes unserer Unversehrtheit zufällt, völlig überlassen, welche Grenzen sie als Garantie für die Möglichkeit wirksamen Schutzes fordern. Wir sind überzeugt, daß auch die Sozialdemokratie dahingehende Forderungen, die nach beiderseitiger Erwägung von den Führern unseres Volkes und unterer Anne aufgestellt werden, nicht als Annexionen bezeichnen wird, denen man sich prinzipiell widersetzen kann.

Aber die sozialdemokratische Entschlossenheit wünscht auch die Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklungsfreiheit des deutschen Volkes. Es gibt niemanden in Deutschland, der ihr darin nicht unbedingt zustimmt. An ihrer Entscheidungsfreiheit ist die Arbeiterschaft in hohem Maße, wenn nicht überhaupt an allererster Stelle, interessiert. Hohe Löhne, sozialpolitische Leistungen und dauernde Arbeitsgelegenheit können nur von einer Industrie gewährleistet werden, die in einem freien und gesicherten Lande sich freiheitlich entwickeln kann. Was ist das nun aber die erste Voraussetzung für solche Sicherheit? Wertwürdigkeit ist diese Frage nach der finanziellen und damit eng zusammenhängenden wirtschaftlichen Richtung hin bisher fast nie gestellt worden. Möge man nach dem Krieg, wenn man an der Hand der Deutschen das Problem, wie feins zuvor in Deutschen Reiches je zu lösen werden ist. Politische Kinder tunen sich einreden, daß nach dem Krieg das alte kämpferische Schlagwort „direkte oder indirekte Steuern“ noch eine Rolle spielen wird. In allen Staaten Europas wird man zu beiden Seiten stark greifen und sie kräftig ausbauen müssen. Es mag ja heute nach dem Krieg ein wenig anders kommen, daß die Konstitution wesentlicher Vermögenssteuern die verhängnisvolle Wirkung haben muß, Deutschlands Produktivkraft zu zerstören. Wenn keine Fabriken mehr gebaut und neu ausgerüstet, keine Krebte mehr gegeben werden können, so schwindet die deutsche Konkurrenzfähigkeit und dann finden die deutschen Arbeiter keine Beschäftigung. Die Sozialpolitik muß aufhören, und wir müssen mit den Erhebungen einer wirtschaftlichen Vermittlung rechnen. In einer vernünftigen Steuerpolitik in der Zukunft, die auch das Kapital lohnt, sind daher die deutschen Arbeiter genau so interessiert wie die deutschen Kapitalisten.

Die Höhe der zukünftigen Besteuerung und damit das Verhältnis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands zu dem der anderen Staaten, namentlich zu England, hängt also davon ab, wieviel wir für Verzinsung und Tilgung der Schulden nachher aufzubringen haben. Nun ist Deutschland in der glücklichen Lage, in der sich keiner der anderen kriegführenden Staaten befindet. Wir haben im Osten und im Westen große Landgebiete der Feinde in unserer Hand. Nichts liegt uns ferner als Völkerraub. Aber wir stehen nach und nach vor auf dem Standpunkt das uns dieser Krieg

zuwenden worden ist, und daß daher der Schaden, der uns entstanden ist, nicht von uns gedeckt zu werden braucht. Wir haben für diesen Schadensersatzanspruch wertvollen Pfandbesitz. Entweder löst der Feind diese Pfänder aus, dann werden sie Schulden tilgen und damit fütten automatisch die Verzinsungs- und Tilgungsnotwendigkeiten. Oder wir behalten das verpfändete Land in der Hand, so bedeuten durch dessen Ertragskräfte einen erheblichen Teil unserer Anleihen für Verzinsung und Tilgung. Also: Entweder Land oder Geld!

So betrachtet, nimmt sich die Frage der Annexionen doch wesentlich anders aus. Man kann grübelnd Annexionen ablehnen und wird sie als äußerstes, wenn auch ungeliebtes Mittel der wirtschaftlichen Sanierung doch annehmen müssen. Gerade vom Standpunkt der sozialdemokratischen Gesichtsauffassung wird man den wirtschaftlichen Agrar der deutschen Sozialpolitik kämpft, daß die deutsche Konkurrenzfähigkeit gerade England gegenüber ausreichend erhalten, und wir müssen daher alle Mittel aufwenden, um mit einer möglichst geringen Schuldenlast aus diesem Kriege hervorzugehen. Nicht für die Gewinn fremder Länder will der Arbeiter in den Schützengräben sein Blut vergießen. Aber er wird sich dafür bedanken, einen Frieden zu schließen, der das deutsche Erwerbsleben in seinen Schlägen und ihm zum Dank für seine Fähigkeit und seine Tapferkeit die Arbeitslosigkeit befreit. Die Größe und die Unabhängigkeit des deutschen Vaterlandes muß für den Arbeiter vollkommen gleichbedeutend sein mit der Möglichkeit seines ferneren wirtschaftlichen Aufstiegs. Für ihre zukünftige Wohlstand und für die Aufrechterhaltung der deutschen Sozialpolitik kämpft daher die deutsche Arbeiterschaft, und diese — nicht irgendeiner nebulösen Phantasterei — gilt die Parole: Durchhalten!

Es wäre wünschenswert, daß diese Zusammenhänge doch endlich einmal auch von den verantwortlichen Stellen des Reiches in den Vordergrund gerückt würden. Ob unter solchen Gesichtspunkten die Generalstabsführer und die „Rudolf“ Kapitanen nicht sehr bald finden würden, daß ihre Friedensziele erheblich näherliegen, als sie bisher geglaubt haben? Da mögen in den Einzelheiten noch weitgehende Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen und zwischen den deutschen Parteien vorhanden sein. Aber würde wirklich ein großes Schlagen im Innern ansetzen, wenn über die Unterschiede in Einzelheiten rücksichtslos geschrieben und gesprochen werden dürfte?

Vom Kriege

Aus dem Westen

Französische Offensive im Sundgau?

Die Kaiser Wälder werden, haben die Franzosen in der Gegend von Dammertitz mehrere ihrer neuesten schweren Geschütze angefaßt. An der Schweizer Grenze vernimmt man seit mehreren Tagen ein außerordentlich heftiges Artilleriefeuer von der Bogenfront und aus dem Argente.

Der englisch-französische Angriff an der Somme

Das englische Ziel, das Einbruches ihres nach Westen zurückgetragenen linken Angriffslängels bis zur Straße Quenouval-Bapaume, wodurch eine Entlastung der französischen Front Guillecourt-Bardcourt-Biaches bewirkt werden sollte, ist völlig mißlungen. Die Heranführung von 11 frischen englischen Divisionen von anderen Frontteilen und ihr rücksichtsloser Einsatz auf einer Breite von etwa 11 Kilometern beweist einerseits die Entschlossenheit ihrer vorher im Feuer geweienen Sturmtruppen und andererseits, daß ein Erfolg ohne Mühsal auf Opfer auf alle Fälle durchgesetzt werden sollte. Der Erfolg war wiederum ein negativer und die neutrale Kritik stellt fest, daß die Deutschen nach je dem Angriff stärker geworden seien und der unmittelbare Erfolg, der bislang erzielt ist, außer allem Verhältnis zu den ungewissen Verlusten liege.

Der militärische Mitarbeiter des „N. Not. Cour.“ bemerkt, daß die deutsche Widerstandsfähigkeit selbst den gewaltigsten Angriffen der Verbündeten gegenüber, die diese aus manchen Gründen nur befristete Zeit aufrechterhalten konnten, gemessen sei. In letzter Zeit habe der Kampf an der Westfront den Charakter der Großkämpfe verloren. Es handelt sich nur noch um kämpfliche von lokaler Bedeutung, ein ziemlich deutliches Zeichen, daß sich die Offensive der Verbündeten in die Ueelaufen habe. Das neue Ergebnis sei eine

Amthche Anzeigen.

Verordnung

über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels. Vom 24. Juni 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernahrung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

Der Handel mit Lebens- und Futtermitteln ist vom 1. August 1916 ab nur solchen Personen gestattet, denen eine Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels erteilt worden ist. Dies gilt auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt Handel mit Lebens- oder Futtermitteln getrieben haben.

- Diese Vorchrift findet keine Anwendung auf
1. den Verkauf selbstgenutzter Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Gärtners- und Obstbauers, der Geflügel- und Viehzucht, der Jagd und Fischerei;
 2. Kleinhandelsbetriebe, in denen Lebens- oder Futtermittel nur unmittelbar an Verbraucher abgesetzt werden;
 3. Personen, die nach anderen und ausserhalb des Krieges erlassenen Vorschriften bereits eine Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln erhalten haben, in den Grenzen der erteilten Erlaubnis;
 4. Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Befugnis und Vertretung von Lebens- und Futtermitteln übertragen ist, auf letztere in den Grenzen der Nebenordnung.

Als Lebens- und Futtermittel im Sinne dieser Verordnung gelten auch Erzeugnisse, aus denen Lebens- oder Futtermittel hergestellt werden.

Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt werden. Wird sie örtlich unbegrenzt erteilt, so wirkt sie für das Reichsgebiet. Vorschriften, nach denen die Ausübung des Handels mit bestimmten Lebens- oder Futtermitteln in einzelnen Teilen des Reichs anderweitigen Beschränkungen unterliegt, bleiben unberührt.

Die Erlaubnis kann verfallen, wenn Bedenken volkswirtschaftlicher Art oder persönliche oder sonstige Gründe der Erteilung entgegenstehen, oder wenn der Antragsteller vor dem 1. August 1914 mit Lebens- oder Futtermitteln nicht gehandelt hat.

Die Erlaubnis kann von der Stelle, die zu ihrer Erteilung zuständig ist, zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, die die Befugnis der Erlaubnis rechtfertigen würden. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 kann der Handel in solchen Fällen unterlagert werden.

Gegen die Verlegung und die Zurücknahme der Erlaubnis sowie gegen die Unterlagung des Handels ist nur Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 6 und 7 pp.

Wird die Erlaubnis verlegt oder zurückgenommen, oder wird der Handel unterlagert, so hat der Kommunalverband, in dessen Bezirk sich die Hauptniederlassung und in Ermangelung einer inländischen Hauptniederlassung eine Zweigniederlassung befindet, die Vorräte an Lebensmitteln zu übernehmen und auf Abrechnung und Kosten des Sünders zu verwerfen. Im Beschwerde (§ 7) eingelegt, so ist mit der Übernahme nach Möglichkeit bis zur Entscheidung über die Beschwerde zu warten. Dieser Zwischenverkauf ist, falls aus der Übernahme und Verwertung zwischen den Beteiligten ergeben ersichtlich, endgültig die von den Landeszentralbehörden bestimmte Befristung.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer ohne die erforderliche Erlaubnis entgegen einer nach § 4 Abs. 2 erfolgten Unterlagung mit Lebens- oder Futtermitteln Handel treibt.

Auf den Gemeinbetrieb im Umherziehen finden die Vorschriften in den §§ 1-9 keine Anwendung. Der Staatserwerb der Legitimationskarte und dergleichen (Titel II und III der Reichsgewerbeordnung) sind ebenso zu entziehen oder zu verlegen, wenn bei demjenigen, für den sie beantragt oder erteilt sind, Umstände vorliegen, welche die Verlegung der Erlaubnis nach § 3 Abs. 2 rechtfertigen würden.

Der Preis für Lebens- oder Futtermittel durch unzulässige Mischungen, insbesondere Kettenhandel, heimlich, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Es ist verboten, in periodischen Druckschriften oder in sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, 1. ohne vorherige Genehmigung der Polizeibehörde des Ortes der gewöhnlichen Niederlassung, oder, in Ermangelung einer solchen, des Wohnorts des Anzeigenden sich zum Erwerb von Lebens- oder Futtermitteln zu erziehen, oder zur Abgabe von Preisangeboten auf sie einzuladen.

2. bei Ankündigungen über Erwerb oder Veräußerung von Lebens- oder Futtermitteln oder über die Vermittlung solcher Geschäfte Angaben zu machen, die geeignet sind, einen Irrtum über die tatsächlichen Verhältnisse des Angelegenen oder die Menge der ihm zur Verfügung stehenden Vorräte und über den Inhalt oder Zweck des Angebots, Verkaufs oder der Vermittlung zu erwecken.

Das Verbot im Abs. 1 Nr. 1 findet keine Anwendung auf Behörden. Die Landeszentralbehörden können die Erteilung der Genehmigung einer anderen Behörde als der Ortspolizeibehörde übertragen.

Die Verleger periodisch erscheinender Druckschriften sind verpflichtet, die Unterlagen für die erscheinenden Anzeigen über Lebens- und Futtermittel auf die Dauer von mindestens drei Monaten vom Tage des Erscheinens ab aufzubewahren. Eine Prüfungspflicht haben, die Anzeigen dem Verbot im Abs. 1 zuwiderlaufen, liegt den Verlegern sowie den bei der Herstellung und Verbreitung der Druckschriften tätigen Personen nicht ob.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften in § 12 Abs. 1 Abs. 3 Satz 1 zuwiderhandelt.

Werden in den Fällen des § 12 Abs. 1 Abs. 3 Angaben in einem geschäftlichen Betriebe von einem Angehörigen oder Beauftragten gemacht, so ist der Inhaber oder Leiter des Betriebs neben dem Angehörigen oder Beauftragten strafbar, wenn die Handlung mit seinem Wissen geschah.

Die Verordnung tritt mit dem 24. Juni 1916 in Kraft. Berlin, den 24. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichslandraters, gen. Dr. Helfferich.

In obiger Verordnung wird folgendes bemerkt:

1. Zur Entscheidung über die Erteilung und Entziehung der Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln sowie zur Unterlagung des Handels in den Fällen des § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 ist für den Kreis Merseburg beim hiesigen Landratsamt eine besondere Stelle errichtet.
2. Diese Stelle entscheidet einseitig des Vorliegenden in der Befugnis von 1 Mitgliedern, von denen zwei Vertreter des Handels sind.
3. Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist nach Formular hier einzureichen, welches bei den Polizeiverwaltungen und den Herren Amtsvorsteher erhältlich ist.

Die Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher erheben sich, zu dem Antrage gleich Stellung zu nehmen und ihn hierher weiterzugeben.

3. Die Entscheidung ist beschleunigt. Die Gebühr beträgt für Handelsbetriebe, die gemäß §§ 6, 8 des Gewerbeenergesetzes vom 24. Juni 1891 (G. S. 205 zur Gewerbeenerklassen I veranlagt sind, 50 M. für Betriebe der Gewerbeenerklassen II und die gemäß §§ 5, 7, 8 des Gesetzes von der Gewerbeener besetzten Betriebe erhebt die Entscheidung beschleunigt.

Dem Antrage ist die Entscheidung beizufügen. Merseburg, den 22. Juli 1916.

Der Königliche Landrat, Freiherr von Wilmsowski.

Bekanntmachung.

Dem Kommunalverband sind durch die Reichsgeldreihstelle als Prospektionsmittel bis zum 15. August ds. Jrs. noch 900 Zentner Weizenmehl und 100 Weizenstroh überlassen worden. Der Preis dafür ist gleichmäßig auf 34,50 M pro 100 kg ohne End frei Bahnhofs Merseburg oder ab Lager der Firma Friedrich Schmidt Merseburg festgesetzt. Diejenigen Mitglieder, die mit ihren Prospektionsmitteln nicht bis zum 15. August ds. Jrs. hinreichen, werden ersucht, ihren Bedarf bis dahin sofort hier einzureichen.

Merseburg, den 21. Juli 1916.

Der Königliche Landrat, Freiherr von Wilmsowski.

J.-Nr. 3205 K. G.

Bekanntmachung.

Die Provinzialfuttersmittelerstellungsgesellschaft Zentral-Genossenschaft Halle a. Saale ist der Lage, der Kreisfuttersmittelerstellungsgesellschaft 2300 Ztr. Holmelasse oder Melassefutter zu übermitteln. Die Interessenten haben ihren Bedarf an Holmelasse und Melassefutter der Gemeindebehörde bis zum 27. ds. Mts. anzugeben. Die Gemeindebehörden werden ersucht, den Bedarf für den Umfang ihrer Gemeinde der Fattersmittelerstellungsgesellschaft Firma Besmann hier, bis spätestens 29. d. Mts. mitzuteilen. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Merseburg, den 24. Juni 1916.

Der Königliche Landrat, Freiherr von Wilmsowski.

J.-Nr. 3225 K. G.

Bekanntmachung.

Der Provinz Sachsen ist für die Monate Juli und August ds. Jrs. eine größere Menge Postfische zugewickelt worden, wovon nach dem Verteilungsschlüssel 1200 Zentner auf den Kreis fallen.

Die Interessenten werden ersucht, ihren Bedarf bis zum 27. ds. Mts. der Gemeindebehörde anzugeben. Die Gemeindebehörden wollen den Bedarf für ihre Gemeinde der Fattersmittelerstellungsgesellschaft - Firma Besmann hier - bis zum 29. ds. Mts. mitteilen.

Merseburg, den 22. Juli 1916.

Der Königliche Landrat, Freiherr von Wilmsowski.

J.-Nr. 3228 K. G.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1911 in Verbindung mit dem Gesetz betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (G. S. 21. S. 812) wird zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit nachfolgendes Verbot zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Jede Benutzung von Fahrzeugen zu Vergnügungsfahrten (Spazierfahrten und Ausflüge), ferner zu Sportzwecken wird hiermit verboten. Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen dürfen stattfinden, wenn sie mit vorräufigen sogenannten Benutzern (Geschlossener Summireifen ohne Aufschraubung) angefertigt werden.

Jede Verletzung oder Aufhebung oder Verletzung zur Verletzung wird, soweit nicht die Verletzung eine schwerere Strafe androht, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verordnung hat nur bis einschliesslich 11. August 1916 Gültigkeit, sie wird durch die Bekanntmachung (Nr. V. 1354/16 KR) betreffend Beschlagnahme und Beschlagnahme der Fahrdradverordnungen (Einsparung des Fahrdradverkehrs) ersetzt.

Magdeburg, den 13. Juli 1916.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armee-Korps.

Genl. von Lynde, General der Infanterie à la suite des Aufständigen-Batallions Nr. 2.

Verfügt: Merseburg, den 24. Juli 1916.

Der Magistrat.

Ia. Wiesenheu

in Waggonladungen hat billigst abzugeben

Ernst Henig, Gera-K., Bernstr. 251.

50 Zentner

Kaffee-Ersatz

v. Nr. 115 M. inf. Sad wegen Aufgabe abzugeben.

E. Knott, Breslau II.

200 gr

gleich oder gleichsamer Berechtig.

Merseburg, den 25. Juli 1916.

Der Magistrat.

Konsum- und Spar-Genossenschaft für Ehepaare und Umgegend G. m. b. H.

Neue Kartoffeln

1 Pfd. 10 Pf.

in allen 2 Pfd. Kaufstellen zu haben. Große Porten müssen Kaufstrasse 18 abgeholt werden.

Die Verwaltung.

?? Was ist Petrolin ??

Petrolin ist ein wirklich brauchbarer Petroleumersatz. Brennt bis zum letzten Tropfen mit schöner hellleuchtender Flamme, brennt nicht, kein Verkrusten des Dochtes. Kann auf jeder Lampe, mit jedem Brenner, ohne Vorbereitungen etc. gebraucht werden.

Durch ca. 70% Brennersparnis nicht teurer als Petroleum.

Grossisten und Vertreter,

welche bei der einschlägigen Kundschaft eingeführt, gesucht, Robert Paul, Magdeburg, Postfach 122. Fernruf 5280.

Firnis-Ersatz, hell, schnell trocknend, farbannehmbar, verleiht glatte, für Innen- und Außenanstrich. Preis per kg 4,140.

Walter Strömer, Chem.

Fabrik, Tel. 9 1717, Göln, Hollhof.

Fürsorgestelle für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Wir haben für die Stadt Merseburg eine amtliche Fürsorgestelle für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen eingerichtet und dem hiesigen Kommissar und Leiter der Fürsorgestelle.

- weiter gebeten der Fürsorgestelle nach an:
- Stadtrat Barth, Bahnhofstrasse Nr. 8.
 - Magistrats-Kassator Barthel, Steinstrasse 2.
 - Notarbesitzer Dietrich, Oberaltenburg Nr. 11.
 - Lehrerarbeiten Dietzel, Al. Stritzstrasse Nr. 1.
 - Kaufmann Dobrowitz, Gutenbergstr. 8.
 - Rechner Ehrlich, Unteraltenburg Nr. 9.
 - Schuldenverwalter Engel, Hinterstrasse Nr. 6.
 - Rechner Hauptmann, Blumenhainstrasse Nr. 2.
 - Rechner Hütel, Weiße Mauer Nr. 10.
 - Kaufmann Kötterich, Goltzstrasse Nr. 21.
 - Geschäftsführer Bangert, Kaufmännische Nr. 18.
 - Rechner Kretzer, Markt Nr. 9.
 - Rektor Nitz, Gartenstrasse Nr. 1.
 - Rechner Nigow, Weissenfellerstrasse Nr. 41.
 - Kaufmann Schäfer, Neumarkt Nr. 28.
 - Schuhmachermeister Schmidt, Kirchstrasse Nr. 9.
 - Rechner Schmidt, Unteraltenburg Nr. 6.
 - Wohnanwaltsbesitzer Träger, Weissenfellerstrasse Nr. 9.
 - Revisor Weiser, Hallestrasse Nr. 68.
 - Rechner Weiser, Hallestrasse Nr. 75.
- Wir bitten die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen, sich in Fällen, in welchen sie Rat und Hilfe nötig haben, an den Leiter oder ein Mitglied der Fürsorgestelle zu wenden.
- Merseburg, den 21. Juli 1916.

Der Magistrat.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagdgründe der Gemeinde Schandorf soll am Montag, den 24. Juli d. J. im Gasthause zu Schandorf, abends um 6 Uhr, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Schandorf, den 14. Juli 1916.

Der Jagdvorsteher.

Möbl. Zimmer

in der Nähe des Bahnhofs zu mieten gesucht. Preis unter W. K. 90 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Wohnung

von 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör von jungen Leuten per sofort oder spätestens 1. October zu mieten gesucht. Offerten unter H. 170 an die Exped. d. Bl.

Landhaus

(Familienhaus) mit großem Garten etc. auch etwas Land und Wald per sofort oder spätestens 1. October zu mieten gesucht. Offerten unter H. 170 an die Exped. d. Bl.

H. Hesse, Erfurt, Annparkstr. 1a.

Verantwortliche Redaktion: Dr. P. A. L. S., Lokales und Vermischtes: Dr. B. H. H., Sport und Anzeigen: Dr. P. H. H. in r.

Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt Dr. P. A. L. S., sämtlich in Merseburg.



